



Wasser- und Abwasserwerk
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde
Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -
Mendig

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum
31.12.2019
und Lagebericht

Entwurf

Berichts-Nr. 15578/2020/4

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	19
3. Finanzlage	21
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
I. Feststellungen nach § 53 HGrG	22
II. Wirtschaftsplan	23
1. Erfolgsplanvergleich	23
2. Vermögensplan	24
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	25
G. Schlussbemerkung	26

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2019	2
Anhang 2019	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2019	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2019	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13. Dezember 2017 des

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geprüft.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses als Anlage 7 gesondert dargestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Wasserwerk - ist die Sicherstellung der Versorgung im Gemeindegebiet (Stadt Mendig, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld) mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Betriebsführung von Unternehmen der Wasserversorgung sowie die Lieferung von Wasser an andere mit der Wasserversorgung befasste Einrichtungen.

Dem Vertragsverhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und den Tarifikunden liegt die "Allgemeine Wasserversorgungssatzung" vom 01.01.2019 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Wasserversorgung" (Stand 01.01.2019) einschließlich des jeweils gültigen "Preisblattes" in der Haushaltsatzung der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 2019) auf das Vertragsverhältnis Anwendung. Die Beschlüsse zu der neuen Wasserversorgungs- und Entgeltsatzung wurden durch den Verbandsgemeinderat am 12.12.2018 gefasst.

Das Wasserwerk verfügt über folgende Anlagen zur Wassergewinnung und -verteilung:

Trinkwassergewinnung

3 Tiefbrunnen

4 Quellen

Trinkwasserspeicherungsanlagen

Das Wasserwerk betreibt folgende Hochbehälter:

Stadt Mendig: Beller-Rest,

Pellenzstraße,

Hochkreuz (auch für Ortsgemeinde Thür)

Gemeinde Bell

Gemeinde Rieden

Gemeinde Volkesfeld.

Rohrleitungsnetze

Die Wasserbelieferung erfolgt über ein ca. 110,3 km langes Leitungsnetz. Über 6.068 Hausanschlüsse werden rd. 13.500 Einwohner versorgt.

Wasserproben

Entsprechend den Anforderungen der Trinkwasserverordnung wird das Trinkwasser regelmäßig chemisch und mikrobiologisch durch ein autorisiertes Labor untersucht. Die Analysenergebnisse zeigen, dass die vorgegebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Die Gesamthärte des Trinkwassers liegt zwischen 6,9 und 11,0 Grad Deutscher Härte. Dies entspricht dem Härtebereich weich bis mittel.

Die betriebliche Überwachung von mikrobiologischen Parametern der Hochbehälter und der Aufbereitungsanlage Erlental erfolgen durch den Eigenbetrieb und durch das Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2019 und zur Lage der Gesellschaft, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Das Jahresergebnis von TEUR 63 liegt um TEUR 52 unter dem Vorjahresergebnis. Die Umsatzerlöse sind bei gleichbleibenden Gebühren- und Beitragssätzen im Vergleich zu 2018 um ca. TEUR 5 gestiegen. Die Benutzungsgebühr je m³ Wasserbezug beträgt EUR 1,46 und der wiederkehrende Beitrag Wasser je m² beitragspflichtige Fläche wird mit EUR 0,11 abgerechnet. Die abgegebene Wassermenge ist von 677.156 m³ im Vorjahr auf 627.258 m³ im Berichtsjahr gesunken.

Für das Jahr 2020 sind Investitionen von rund TEUR 636 geplant. Es wird mit einem Jahresgewinn von rund TEUR 18 gerechnet.

Gemäß Abstimmungsgesprächen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) sind für die Verbandsgemeinde Mendig, auch im Hinblick auf die zukünftige wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung, ausreichende Wasserrechte zugesagt.

Zur Kosteneinsparung und zur Risikominimierung ist die bestehende interkommunale Kooperation mit den Nachbar-Wasserwerken WVZ Maifeld-Eifel und Stadtwerke Mayen weiter zu intensivieren.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung*

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk - für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) des GmbH-Gesetzes (GmbHG) oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (LVO) in der Fassung vom 04. April 2016 beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmen wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Werkleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns anhand von Saldenlisten sowie dem Kassenbericht nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurde von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.

- Der Ansatz der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie der empfangenen Ertragszuschüsse wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das EDV-System der VG Mendig abgewickelt. Diese verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Die Ordnungsmäßigkeit der in der Rechnungslegung eingesetzten Software wurde zuletzt mit Prüfungsbericht vom 16. Dezember 2005 der Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, bestätigt.

Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. Oktober 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 13. November 2019 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 30.01.2020 bis 10.02.2020 öffentlich aus. Dies wurde am 29.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.674	100,0	1.669	100,0	5
Materialaufwand	<u>-621</u>	<u>-37,1</u>	<u>-533</u>	<u>-31,9</u>	<u>-88</u>
Rohhertrag	<u>1.053</u>	<u>62,9</u>	<u>1.136</u>	<u>68,1</u>	<u>-83</u>
Personalaufwand	<u>-298</u>	<u>-17,8</u>	<u>-287</u>	<u>-17,2</u>	<u>-11</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Sonstige Personalkosten	-26	-1,6	-25	-1,5	-1
Verwaltungsaufwand	-28	-1,7	-28	-1,7	0
Betriebsaufwand	-33	-2,0	-38	-2,3	5
Verwaltungskostenbeitrag	<u>-96</u>	<u>-5,7</u>	<u>-93</u>	<u>-5,6</u>	<u>-3</u>
	<u>-183</u>	<u>-11,0</u>	<u>-184</u>	<u>-11,1</u>	<u>1</u>
Abschreibungen	<u>-355</u>	<u>-21,2</u>	<u>-355</u>	<u>-21,3</u>	<u>0</u>
Betriebsergebnis	217	12,9	310	18,5	-93
Finanzergebnis	-128	-7,6	-149	-8,9	21
Neutrales Ergebnis	<u>-1</u>	<u>-0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	88	5,2	161	9,6	-73
Ertragsteuern	<u>-25</u>	<u>-1,5</u>	<u>-46</u>	<u>-2,8</u>	<u>21</u>
Jahresergebnis	<u>63</u>	<u>3,7</u>	<u>115</u>	<u>6,8</u>	<u>-52</u>

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	2019 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>	Verän- derung <u>TEUR</u>
Tarif- und Sonderabnehmer					
Tarifabnehmer			914	955	-41
- Tarif	1,46 EUR/m ³	1,46 EUR/m ³			
- Menge	627.258 m ³	677.156 m ³			
Konversion Mendig			13	13	0
- Tarif	1,64 EUR/m ³	1,64 EUR/m ³			
- Menge	7.815 m ³	7.629 m ³			
Sonstige			14	8	6
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen			607	606	1
- Tarif	0,11 EUR/m ²	0,11 EUR/m ²			
- Fläche	5.519.907 m ²	5.506.704 m ²			
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse			24	22	2
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			15	20	-5
Personalkostenerstattung			27	23	4
Sonstige Erlöse			<u>60</u>	<u>22</u>	<u>38</u>
			<u>1.674</u>	<u>1.669</u>	<u>5</u>

Im Berichtsjahr ergibt sich i.W. durch höhere Unterhaltungskosten bei den Verteilungsanlagen sowie durch den vermehrten Austausch von Wasserzählern ein um TEUR 88 gesteigener Materialaufwand i.H.v. TEUR 621 (i. Vj. TEUR 533).

Der Personalaufwand ist in 2019 um TEUR 11 auf TEUR 298 gestiegen. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter ist von 7 im Vorjahr auf 6 im Berichtsjahr gesunken.

Der Ausweis von sonstigen Personalkosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 26 betrifft durch die Verbandsgemeinde Mendig abgerechnete Personalkostenanteile für den stellvertretenden Werkleiter. Dem stehen ausgewiesene Weiterbelastungen von Personalkosten durch den Eigenbetrieb an die Verbandsgemeinde in Höhe von TEUR 27 bei den Umsatzerlösen gegenüber.

Im Berichtsjahr ergibt sich eine Steuerquote von 28,0% nach 28,8% im Vorjahr.

2. Vermögenslage

	2019		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	303	3,5	309	3,9	-6
Sachanlagen	<u>7.765</u>	<u>89,8</u>	<u>7.167</u>	<u>90,6</u>	<u>598</u>
	<u>8.068</u>	<u>93,3</u>	<u>7.476</u>	<u>94,5</u>	<u>592</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	44	0,5	45	0,6	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187	2,2	188	2,4	-1
Forderungen an den Einrichtungsträger	117	1,4	166	2,1	-49
Forderungen an Gebietskörperschaften	4	0,0	4	0,1	0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>224</u>	<u>2,6</u>	<u>33</u>	<u>0,3</u>	<u>191</u>
	<u>576</u>	<u>6,7</u>	<u>436</u>	<u>5,5</u>	<u>140</u>
Gesamtvermögen	<u>8.644</u>	<u>100,0</u>	<u>7.912</u>	<u>100,0</u>	<u>732</u>
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	511	5,9	511	6,5	0
Allgemeine Rücklage	1.478	17,1	1.363	17,2	115
Bilanzgewinn	63	0,7	115	1,5	-52
Sonderposten für Investitionszuschüsse	824	9,5	767	9,7	57
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>308</u>	<u>3,6</u>	<u>323</u>	<u>4,1</u>	<u>-15</u>
	<u>3.184</u>	<u>36,8</u>	<u>3.079</u>	<u>39,0</u>	<u>105</u>
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.176</u>	<u>59,9</u>	<u>4.547</u>	<u>57,5</u>	<u>629</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	6	0,1	14	0,2	-8
Sonstige Rückstellungen	35	0,4	41	0,5	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46	0,5	144	1,8	-98
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3	0,0	4	0,1	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1	0,0	0	0,0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>193</u>	<u>2,3</u>	<u>83</u>	<u>0,9</u>	<u>110</u>
	<u>284</u>	<u>3,3</u>	<u>286</u>	<u>3,5</u>	<u>-2</u>
Gesamtkapital	<u>8.644</u>	<u>100,0</u>	<u>7.912</u>	<u>100,0</u>	<u>732</u>

Zu einzelnen Positionen der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 947 sowie Abschreibungen von rund TEUR 355 gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 187, i.Vj. TEUR 188) sind auf Vorjahresniveau.

Von den Forderungen an den Einrichtungsträger (TEUR 117, i.Vj. TEUR 166) entfallen TEUR 79 (i.Vj. TEUR 136) auf das bei der Verbandsgemeindekasse geführte Verrechnungskonto.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 191 auf TEUR 224 (i.Vj. TEUR 33) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den höheren Erstattungsanspruch aus der Umsatzsteuerabwicklung i.H.v. TEUR 201 (i.Vj. TEUR 33) zurückzuführen. Darüber hinaus werden abweichend zum Vorjahr für das Berichtsjahr Forderungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer (TEUR 15) ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt Mitte August 2020 im Wesentlichen gezahlt.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.11.2019 wurde der Jahresgewinn 2018 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung des Anlagevermögens und wurden planmäßig mit TEUR 208 getilgt. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 900 neu aufgenommen. Bei einer Zinsbindung bis 30.12.2029 liegt der Zinssatz bei 0,75 % p.a. Die quartalsweise fällige Annuitätsrate beträgt jeweils EUR 4.500,00.

Der erhöhte Ausweis der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 193, i.Vj. TEUR 83) betrifft i.W. die kreditrischen Debitoren aufgrund von Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung nach Abzug der hierauf entfallenden Umsatzsteuer, welche mit TEUR 164 (i.Vj. TEUR 77) abgegrenzt werden. Zudem bestehen USt-Verbindlichkeiten aufgrund der nachträglichen Erhebung der Umsatzsteuer auf die Hebedaten für die Jahre 2015-2017 i.H.v. TEUR 18 und KöSt-Verbindlichkeiten für 2018 i.H.v. TEUR 8.

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	79	136	-57
= Liquidität I. Grades	79	136	-57
Kurzfristige Forderungen	454	255	199
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	<u>-284</u>	<u>-286</u>	<u>2</u>
= Liquidität II. Grades	249	105	144
Vorräte	<u>44</u>	<u>45</u>	<u>-1</u>
= Liquidität III. Grades	<u><u>293</u></u>	<u><u>150</u></u>	<u><u>143</u></u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 11 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsordnung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.630	1.674	44
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Betriebsleistung	1.631	1.675	44
4. Materialaufwand	542	621	-79
5. Personalaufwand	286	298	-12
6. Abschreibungen	364	355	9
7. Sonstige Aufwendungen	<u>276</u>	<u>185</u>	<u>91</u>
Aufwendungen	1.468	1.459	9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138	128	10
9. Ertragsteuern	<u>7</u>	<u>25</u>	<u>-18</u>
Jahresergebnis	<u><u>18</u></u>	<u><u>63</u></u>	<u><u>45</u></u>

2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zuführung zum Sonderposten für			
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	30	82	52
Abschreibungen	361	355	-6
Aufnahme von Krediten	2.563	900	-1.663
Rücklagenzuführung	32	0	-32
Jahresgewinn	<u>18</u>	<u>63</u>	<u>45</u>
Einnahmen	<u>3.004</u>	<u>1.400</u>	<u>-1.604</u>
Investitionen	2.107	947	-1.160
Verminderung sonstige Passiva	0	2	-2
Auflösung des Sonderpostens für			
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	15	39	-24
Tilgung von Krediten	717	208	-509
Erhöhung sonstige Aktiva	<u>165</u>	<u>204</u>	<u>39</u>
Ausgaben	<u>3.004</u>	<u>1.400</u>	<u>-1.604</u>

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u> 63.044,10 114.975,89
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	355.032,62	355.363,08
Zuführung Wertberichtigungen	<u>1.400,00</u>	<u>700,00</u>
 356.432,62 356.073,08
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>		
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	24.172,56	22.176,47
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	<u>14.969,00</u>	<u>19.859,00</u>
 39.141,56 42.035,47
<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>		
planmäßige Darlehenstilgungen	<u>208.114,85</u>	<u>251.646,51</u>
<u>Liquiditätswirksamer Jahresgewinn</u>	<u>172.220,31</u>	<u>177.366,99</u>

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 5. Oktober 2020

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Tatjana Kirsch
Wirtschaftsprüferin



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.636,67	6,1
2. Baukostenzuschüsse	4.709,00	10,4
3. Geleistete Anzahlungen	<u>292.163,95</u>	<u>292,2</u>
	302.509,62	308,7
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	731.634,76	755,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	175.580,76	175,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.143,00	1,5
4. Wassergewinnungsanlagen	1.028.036,00	987,8
5. Verteilungsanlagen	5.312.916,00	5.041,2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.301,00	44,9
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>462.388,70</u>	<u>160,1</u>
	7.765.000,22	7.166,8
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.840,01	45,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.961,32	187,8
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	117.435,82	165,5
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	3.952,49	4,2
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>224.349,27</u>	<u>33,6</u>
	532.698,90	391,1
	<u>8.644.048,75</u>	<u>7.911,8</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	511.291,88	511,3
II. Allgemeine Rücklage	1.478.298,95	1.363,3
III. Jahresgewinn	<u>63.044,10</u>	<u>115,0</u>
	2.052.634,93	1.989,6
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	824.068,00	766,7
C. Empfangene Ertragszuschüsse	307.917,00	322,9
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.844,00	13,7
2. Sonstige Rückstellungen	<u>35.000,00</u>	<u>40,9</u>
	40.844,00	54,6
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.175.857,52	4.546,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.626,38	144,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.037,64	3,9
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	614,34	0,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>193.448,94</u>	<u>83,0</u>
	5.418.584,82	4.778,0
	<u>8.644.048,75</u>	<u>7.911,8</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.673.935,94	1.669,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	742,46	0,5
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.942,02	81,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>537.074,68</u>	<u>451,1</u>
	621.016,70	532,7
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	238.796,80	230,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>59.520,98</u>	<u>56,5</u>
	298.317,78	287,2
5. Abschreibungen	355.032,62	355,4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	184.477,56	183,3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,29	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>127.579,19</u>	<u>148,9</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88.256,84	162,1
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.568,28	46,5
11. Sonstige Steuern	<u>644,46</u>	<u>0,6</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>63.044,10</u></u>	<u><u>115,0</u></u>

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig

– Betriebszweig Wasserwerk –

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2019

Gliederung

A. Allgemeines

B. Erläuterungen zur Bilanz

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D. Sonstige Angaben

A) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Die Bestände der Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Aktiva erfolgte grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalberichtigung gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem Ursprungsbetrag, vermindert um planmäßige Auflösungen, korrespondierend mit der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter, angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind bis zum Zugangsjahr 2002 mit den Ursprungsbeträgen, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe von 2,5 % bzw. 5 % der Ursprungsbeträge, festgesetzt.

Die Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

2. Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.961,32	186.961,32	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	117.435,82	117.435,82	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	3.952,49	3.952,49	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	224.349,27	224.349,27	0,00
	532.698,90	532.698,90	0,00
Vorjahr	391.011,09	391.011,09	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Allgemeine Rücklagen	1.363.323,06	114.975,89	0,00	1.478.298,95
Jahresgewinn	114.975,89	63.044,10	114.975,89	63.044,10
	1.989.590,83	178.019,99	114.975,89	2.052.634,93

4. Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse aus den Jahren bis 2002 werden jährlich gemäß § 23 Abs.3 EigAnVO RP mit 2,5 % bzw. 5 % der Ursprungssumme aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

5. Zusammenstellung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuererklärungen	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Prüfungskosten	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
Urlaubsverpflichtungen	11.160,00	11.160,00	5.200,00	5.200,00
Überstundenentgelte	12.400,00	12.400,00	12.500,00	12.500,00
Rückstellung Verbindlichkeiten	8.400,00	0,00	0,00	8.400,00
	40.860,00	32.460,00	26.600,00	35.000,00

6. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.175.857,52	316.235,83	4.859.621,69	3.884.422,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.626,38	45.626,38	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.037,64	3.037,64	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	614,34	614,34	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	193.448,94	193.448,94	0,00	0,00
	5.418.584,82	558.963,13	4.859.621,69	3.884.422,27
	4.778.029,93	1.018.888,35	3.759.141,58	3.018.520,94

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

7. Haftungsverhältnisse

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wj. 2019 4,25 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wj. 2019 auf TEUR 210 (i. Vj. TEUR 210).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wj. 2019 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8), sowie zusätzliches Sanierungsgeld von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 7).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Wassergeld	941	976
Wiederkehrende Beiträge	607	606
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Ertragszuschüsse	39	42
Übrige	87	45
	1.674	1.669

2. Mengen- und Tarifstatistik

- Mengenstatistik

	2019	2018
	cbm	cbm
Wassermenge	627.258	677.156

- Tarifstatistik

	2020	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmaliger Beitrag je m ² Veranlagungsfläche	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95
2. Laufende Entgelte					
- Benutzungsgebühr je cbm	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46
- Wiederkehrender Beitrag je m ² Veranlagungsfläche	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11

3. Sonstige betriebliche/außerordentliche Erträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Sonstiges	742,46	492,64
	742,46	830,31

4. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	10,00
Zuführung Wertberichtigung Forderungen	1.400,00	700,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,30	414,68
	1.400,30	1.124,68

D) Sonstige Angaben

1. Beschäftigte und Beamte

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	0	0
Beschäftigte	6	6
Auszubildende	0	1
	6	7

Die Beschäftigten waren zu 55 % für den Betriebszweig Wasserversorgung und zu 45 % für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung tätig.

Die Tätigkeit des Werkleiters wird vom Leiter des Fachbereichs 4 - Bauwesen, Wasser und Abwasser ausgeführt. Es erfolgt eine Erstattung über die Verwaltungskosten, laut Stundenaufstellung, an die Verbandsgemeinde.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind u.a. folgende Fachbereiche tätig:

- Fachbereich 3 - Finanzen: Obliegt der Zahlungsverkehr und das Mahn- u. Vollstreckungswesen.
- Fachbereich 1 - Zentrale Aufgaben u. Organisation: Obliegt die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

2. Personalstatistik

	2019		2018	
	Beschäftigten Anzahl	Bezüge EUR	Beschäftigten Anzahl	Bezüge EUR
	6	298.317,78	7	287.169,83

Vom gesamten Personalaufwand entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung EUR 16.193,47 (i. Vj. EUR 15.601,67).

3. Leitungsorgane, Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Bürgermeister:

Herr Jörg Lempertz

Verbandsgemeinderat:

Er besteht aus 28 gewählten Mitgliedern.

Werkleitung:

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter

Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe Steuper, stellvertretender Werkleiter

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter.

Der **Werkausschuss** besteht aus dem Bürgermeister und acht weiteren Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Ratsmitglieder sein müssen:

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Reimann, Jürgen, Betriebswirt	Ratsmitglied
Rausch, Jürgen, Rentner	Ratsmitglied
Kleber, Hermann, Soldat a. D.	Ratsmitglied
Kraut, Ralf, Beamter	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied
Kauer, Karl-Peter, Bankkaufmann	sachkundiger Bürger
Berresheim, Winfried, Dipl.Ing.FH	sachkundiger Bürger
Schützteller Jutta, Autorin	sachkundige Bürgerin

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:

Plitzko, Joachim, Soldat a.D.	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter
Schlich, Erich, Kaufmann	Beigeordneter

Nach den Kommunalwahlen (26.05.2019) wurde der Werkausschuss in der 1.Sitzung am 21.08.2019 neu gebildet:

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Reimann, Jürgen, Betriebswirt	Ratsmitglied
Merkler, Bernd, Rentner	Ratsmitglied
Waldecker, Olaf, Kaufmann	Ratsmitglied
Rausch, Theo, Techniker	Ratsmitglied
Rothbrust, Stephan, Steinmetzmeister	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied
Berresheim, Winfried, Dipl.Ing. (FH)	Ratsmitglied
Nett, Alfred, Metzgermeister/Koch	Ratsmitglied

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:

Plitzko, Joachim, Soldat a.D.	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter

Bezüge:

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 0,5 (i. Vj. TEUR 1) gezahlt.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld, das von der Verbandsgemeinde gezahlt wird. Es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Werkleitung erhielt in 2019 anteilig für den Betriebszweig Wasserwerk eine Vergütung in Höhe von 14.229,50 EUR.

Abschlussprüferhonorare

a) Prüfungskosten	EUR	5.565,00
b) Steuerberatungsleistungen	EUR	3.500,00
c) Beratungskosten	EUR	807,19

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wir verweisen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Risiko auf unsere Erläuterungen unter VII. "Nachtragsbericht" im Lagebericht 2019.

Entgeltsbedarf / Entgeltsaufkommen

	2019
	EUR/m ³
<u>Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)</u>	2,34
<u>Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)</u>	2,57
<u>Entgeltsaufkommen</u>	2,48
<u>Entgeltsbelastung (§ 7 Abs.3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)</u>	
- zumutbare Belastung	1,10
- vertretbare Belastung	1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	106,03 %

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. EUR 63.044,10 in die allgemeinen Rücklagen einzustellen.

Mendig, den 03.08.2020

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Wasserwerk

Andreas Loeb
- Werkleiter -

Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Abschreibungs- satz	Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.899,40	0,00	0,00	0,00	45.899,40	39.749,73	513,00	0,00	40.262,73	5.636,67	6.149,67	1,12	12,28
2. Baukostenzuschuss	140.605,27	0,00	0,00	0,00	140.605,27	130.244,27	5.652,00	0,00	135.896,27	4.709,00	10.361,00	4,02	3,35
3. Geleistete Anzahlungen	292.163,95	0,00	0,00	0,00	292.163,95	0,00	0,00	0,00	0,00	292.163,95	292.163,95	0,00	100,00
	478.668,62	0,00	0,00	0,00	478.668,62	169.994,00	6.165,00	0,00	176.159,00	302.509,62	308.674,62	1,29	63,20
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.189.046,26	0,00	0,00	0,00	1.189.046,26	433.344,50	24.067,00	0,00	457.411,50	731.634,76	755.701,76	2,02	61,53
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	231.512,35	0,00	0,00	0,00	231.512,35	55.931,59	0,00	0,00	55.931,59	175.580,76	175.580,76	0,00	75,84
3. Bauten auf fremden Grundstücken	18.605,87	0,00	0,00	0,00	18.605,87	17.081,87	381,00	0,00	17.462,87	1.143,00	1.524,00	2,05	6,14
4. Wassergewinnungsanlagen	2.057.828,65	66.556,04	0,00	33.184,17	2.157.568,86	1.070.032,65	59.500,21	0,00	1.129.532,86	1.028.036,00	987.796,00	2,76	47,65
5. Verteilungsanlagen													
- Speicheranlagen	2.452.002,40	312.680,38	0,00	86.414,84	2.851.097,62	1.566.327,40	64.650,22	0,00	1.630.977,62	1.220.120,00	885.675,00	2,27	42,79
- Transportleitungen	1.296.885,64	0,00	0,00	0,00	1.296.885,64	704.568,64	28.963,00	0,00	733.531,64	563.354,00	592.317,00	2,23	43,44
- Leitungsnetz	5.070.519,58	39.150,92	0,00	0,00	5.109.670,50	2.917.709,58	98.496,92	0,00	3.016.206,50	2.093.464,00	2.152.810,00	1,93	40,97
- Hausanschlüsse	2.839.168,27	83.912,10	0,00	0,00	2.923.080,37	1.464.039,27	57.749,10	0,00	1.521.788,37	1.401.292,00	1.375.129,00	1,98	47,94
- Messeinrichtungen	86.205,50	4.258,01	0,00	0,00	90.463,51	50.907,50	4.870,01	0,00	55.777,51	34.686,00	35.298,00	5,38	38,34
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.086,93	18.588,16	0,00	0,00	109.675,09	46.184,93	10.190,16	0,00	56.375,09	53.300,00	44.902,00	9,29	48,60
7. Kraftfahrzeuge	19.953,92	0,00	0,00	0,00	19.953,92	19.952,92	0,00	0,00	19.952,92	1,00	1,00	0,00	0,01
8. Anlagen im Bau	160.094,33	421.893,38	0,00	-119.599,01	462.388,70	0,00	0,00	0,00	0,00	462.388,70	160.094,33	0,00	100,00
	15.512.909,70	947.038,99	0,00	0,00	16.459.948,69	8.346.080,85	348.867,62	0,00	8.694.948,47	7.765.000,22	7.166.828,85	2,12	47,18
Insgesamt	15.991.578,32	947.038,99	0,00	0,00	16.938.617,31	8.516.074,85	355.032,62	0,00	8.871.107,47	8.067.509,84	7.475.503,47	2,10	47,63

L a g e b e r i c h t
-Betriebszweig Wasserwerk-
Wirtschaftsjahr 2019

I. Vorbemerkungen

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig erstellt gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und dem Anhang besteht. Dieser wird durch den Lagebericht nach § 26 EigAnVO ergänzt. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Verbandsgemeindewerke Mendig mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserwerk werden in der Form eines Eigenbetriebes nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und der Betriebssatzung vom 01.01.2019 geführt.

Das Wasserwerk ist gemäß § 48 Landeswassergesetz (LWG) verpflichtet, die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet (Stadt Mendig, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld) sowie die Vorhaltung der leitungsgebundenen Löschwasserversorgung für den Brandschutz sicherzustellen.

Hierfür hat es die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen zu errichten und so zu betreiben, dass das Trinkwasser und Brauchwasser den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Gesundheitsvorsorge und Hygiene entspricht.

Die Wasserbelieferung erfolgt über ein ca. 110,3 km langes Leitungsnetz. Über 6.068 Hausanschlüsse werden rd. 13.500 Einwohner versorgt.

Das Wasserwerk betreibt folgende Hochbehälter:

Stadt Mendig: Beller-Rest,
 Pellenzstraße,
 Hochkreuz (auch für Ortsgemeinde Thür)

Gemeinde Bell

Gemeinde Rieden

Gemeinde Volkesfeld.

Der Trinkwasserbedarf wird aus eigenen Quellen und Tiefbrunnen sichergestellt.

Der Trinkwasserbedarf der Stadt Mendig und der Ortsgemeinde Thür wird aus 4 Quellen (Quelle Obermendig, Quelle Galerie, Quelle Einzelschachtbrunnen, Quelle am alten Beller Pumpenhaus) im Erlental in der Gemarkung Obermendig sowie aus den Tiefbrunnen Sportplatz Bell in der Gemarkung Bell gedeckt.

Zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung wurde im Jahr 2012 ein zusätzlicher Tiefbrunnen „Sportplatz Bell 2“ gebaut, der nach Errichtung einer Aufbereitungsanlage zur Eisen- und Manganentfernung und Entsäuerung im Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde.

Zur Aufbereitung des geförderten Rohwassers wird im Erlental eine Aufbereitungsanlage zur Entsäuerung mit anschließender UV-Entkeimung betrieben.

Um den Anforderungen der Trinkwasserverordnung zu entsprechen, wurde die Aufbereitungsanlage Erlental im Laufe des Jahres 2011 an den Stand der Technik angepasst und mit einer Ultrafiltrationsanlage nachgerüstet.

Zurzeit wird im Hochbehälter Rieden eine weitere Entsäuerungsanlage errichtet.

Der Tiefbrunnen Rieden in der Gemarkung Rieden fördert Rohwasser für den Versorgungsbereich der Ortsgemeinden Rieden und Bell. Zusätzlich kann Rohwasser über den Tiefbrunnen VII der Stadtwerke Mayen zur Verfügung gestellt werden.

Das Wasser wird direkt über die Hochbehälter Rieden und Bell als Trinkwasser an die Ortsnetze abgegeben.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld, einschließlich Riedener Mühlen, wurde ursprünglich durch 2 Quellen in der Gemarkung Volkesfeld versorgt.

Seit dem 01.01.2008 erfolgt die Versorgung der Ortsgemeinde Volkesfeld einschließlich Riedener Mühlen gemäß Wasserlieferungsvertrag durch den Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“.

Zur Verbesserung des Mindestversorgungsdruckes für das Ortsnetz Volkesfeld einschließlich Riedener Mühlen ist seit 2003 eine Druckerhöhungsanlage in Betrieb.

Entsprechend den Anforderungen der Trinkwasserverordnung wird das Trinkwasser regelmäßig chemisch und mikrobiologisch durch ein autorisiertes Labor untersucht. Die Analysenergebnisse zeigen, dass die vorgegebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Die Gesamthärte liegt zwischen 6,9 und 11,0 Grad Deutscher Härte. Dies entspricht dem Härtebereich weich bis mittel.

Die betriebliche Überwachung von mikrobiologischen Parametern der Hochbehälter und der Aufbereitungsanlage Erlental erfolgt durch den Eigenbetrieb und durch das Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wasserversorgung ist allgemein gekennzeichnet durch die Problematik der Sicherstellung eines ausreichenden Wasserdargebotes, die kurzfristige Versorgung in Spitzenverbrauchszeiten und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte bezüglich der Qualität des Trinkwassers.

2. Geschäftsverlauf

Im Ergebnis verlief das Wirtschaftsjahr gut. Der Jahresgewinn ist im Vergleich gegenüber dem Vorjahr um 45% auf TEUR 63 gesunken.

3. Lage

a) Ertragslage

Die wesentliche Ergebnisquelle des Wasserwerkes sind die Umsatzerlöse aus der Versorgung der Anschlussnehmer der Verbandsgemeinde Mendig mit Trinkwasser.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind 627.258 m³ Wasser an die Endverbraucher abgegeben worden. Im Vorjahr lag der Wasserverbrauch bei 677.156 m³.

Im Jahr 2019 beträgt der Gewinn rund TEUR 63 (2018 Gewinn rund TEUR 115).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2018 um ca. TEUR 5 gestiegen, die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 1 sind auf Vorjahresniveau geblieben. Die Trinkwasserversorgung des früheren Flugplatzgeländes wird durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung des Zweckverbandes Konversion durchgeführt. Die Betriebsführung und Wasserlieferung wird laut Vertrag vom Eigenbetrieb Wasser und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernommen. Die Kostenerstattung ist in den Umsatzerlösen erfasst.

Die Unterhaltungsaufwendungen am Leitungsnetz und den Verteilungsanlagen ist im Vergleich zu 2018 um TEUR 83 gestiegen. Die Personalkosten sind im Vergleich zu 2018 um ca. TEUR 11 höher.

Die Gebühren- und Beitragssätze sind in 2019 in gleicher Höhe wie 2018 festgesetzt worden. Die Benutzungsgebühr je m³ Wasserbezug beträgt EUR 1,46.

Der wiederkehrende Beitrag Wasser je m² beitragspflichtige Fläche beträgt EUR 0,11.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Verbandsgemeindekasse gehalten, Verbindlichkeiten innerhalb der gewährten Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme (nach Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit dem Anlagevermögen) beträgt TEUR 7.512 (i.Vj. TEUR 6.822).

Die Eigenkapitalquote liegt bei 23,7 % (i.Vj. 25,1 %), das Anlagevermögen ist nahezu in vollem Umfang langfristig finanziert.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Entwicklung der allg. Rücklagen:

Stand 01.01.2019	EUR 1.363.323,06
Jahresgewinn 2018	EUR 114.975,89
Stand 31.12.2019	EUR 1.478.298,95
	=====

Der Jahresgewinn 2018 wurde gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig vom 11.12.2019 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

Vortrag 01.01.2019	EUR 1.989.590,83
Jahresgewinn 2019	EUR 63.044,10
Stand 31.12.2019	EUR 2.052.634,93
	=====

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betragen im Berichtsjahr	EUR 947.038,99
	=====
(Vorjahr	EUR 396.685,41)

und teilen sich wie folgt auf:

1. Fertige Anlagen	
Leitungsnetz/Hausanschlüsse	EUR 506.557,45
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR 18.588,16
3. Anlagen im Bau	EUR 421.893,38
	EUR 947.038,99
	=====

Zugänge 2019

Betriebs-Geschäftsbauten

Standrohre, Luftentfeuchter, Hydrantentester

Wassergewinnungsanlagen

Schieberschacht Altes Beller Pumpenhaus

Abwassersammelgrube TB Bell II

Sanierung Altes Beller Pumpenhaus

Sanierung Schacht und Quellgebiet Erlental

Leitungsnetz – Hausanschlüsse:

Hochbehälter Beller-Rest Umbau Leitungen/Armaturen Notversorgung

Nachtrag Erneuerung Leitung Heinrich-Heinestraße, Mendig

Nachtrag Erneuerung Leitung Segbachstraße, Thür

Leitung zum Haus Fuchs, Thür

Neuerlegung Leitung Gewerbegebiet Thür, III.BA (Erschließungsträger Ortsgemeinde)

Erneuerung Leitung Oberstraße, Rieden

Hausanschlüsse Baulückengrundstücke

Anlagen im Bau per 31.12.2019

EUR 421.893,38
=====

Sanierung HB Pellenzstraße

EUR 945,00

Verlängerung Jahnstraße I. BA

EUR 10.451,52

Erneuerung Wasserleitung Jahnstraße, Mendig

EUR 126.581,97

Erneuerung Wasserleitung Tanzbergstraße, Bell

EUR 6.122,85

Erneuerung Wasserleitung Teichwiese, Mendig

EUR 887,72

Entsäuerungsanlage Rieden

EUR 275.940,32

Erneuerung Leitung Bergstraße, Volkesfeld

EUR 889,00

Notstromversorgung ABA Erlental, HB Rieden, TB Bell

EUR 75,00

421.893,38
=====

Der Gesamtwert des Anlagevermögens zum 31.12.2019 beträgt EUR 8.067.509,84 (i.Vj. EUR 7.475.503,47). Die Kapazität des Anlagevermögens ist voll ausgenutzt.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands beträgt TEUR 57 (i.Vj. TEUR 48). Der Eigenbetrieb war, wie in den Vorjahren, stets in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

IV. Prognosebericht

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Gewinnungsanlagen, der Aufbereitungsanlagen, der Speicheranlagen und des Leitungsnetzes muss in den folgenden Jahren mit Sanierungen gerechnet werden, die die Jahresergebnisse belasten.

Zur Sicherstellung langfristiger Wasserrechte ist die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Weibern-Rieden-Süd-Ost durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord) erforderlich. Zur fachtechnischen Abgrenzung nach hydrogeologischen Gesichtspunkten ist die Herstellung verschiedener Grundwassermessstellen (weitgehend) abgeschlossen. Die Auswertung der gewonnenen Messergebnisse dient dazu, das Schutzgebiet (Weibern-Rieden Süd-Ost) auf das notwendige Mindestmaß abzugrenzen.

Auch das Thema Ersatzwasserversorgung könnte in kommenden Jahren weitere Investitionen in die Infrastruktur erforderlich machen, um eine Versorgung auch im Falle von Störungen aufrechterhalten zu können.

In den Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2020 sind folgende Maßnahmen eingestellt:

1. Wasserschutzgebiet Weibern-Rieden Süd-Ost (Ingenieurleistungen)
2. Grunderwerb Neubau Hochbehälter Pellenzstraße
3. Fachplanung zur Neubeantragung der Wasserrechte
4. Planungskosten Neubau Hochbehälter Pellenzstraße
5. Sanierung HB Pellenzstraße
6. Notstromversorgung ABA Erlental/HB Rieden/ABA-Tiefbrunnen Bell
7. HB Bell/Rieden Erneuerung Regelventil
8. Erweiterung/Ertüchtigung Druckminderschächte Volkesfeld
9. Einbau Funkzähler (in Zählerschächten)
10. Hydraulische Untersuchung Wassernetz
11. Umlegung Transportleitung im Zuge Ausbau K 55 Hochkreuz
12. Verbindungsleitung HB-Gänsehals/WVZ- zum HB-Bell
13. Erneuerung Leitung Ausbau Hospitalplatz, Mendig
14. Erneuerung Leitung Jahnstraße (zw. Post- und St. Barbarastraße), Mendig
15. Überregionale Ersatzwasserversorgung
16. Planung Ersatzwasserversorgung WVZ (Maifeld-Eifel) u. Stadtwerke Mayen
17. Leitung Rieden-Stadtwerke Mayen-Tiefbrunnen 7-Zählerschacht Schützenplatz, Rieden
18. Erneuerung Leitung Kirchstraße, Rieden
19. Erneuerung Leitung Laacher Straße, Mendig
20. Erneuerung Leitung Teichwiese, Mendig
21. Erneuerung Leitung Bergstraße, Volkesfeld
22. Ringschluss Brentanostraße/ Ernst-Abbe-Straße, Mendig
23. Erneuerung Leitung Segbachstraße/Kaiserplatz, Thür
24. Erneuerung Straßenquerung L 82, Bell

Die geplanten Investitionen 2020 belaufen sich auf rd. TEUR 636.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von rd. TEUR 18 gerechnet. Insbesondere aufgrund der nicht exakt vorhersehbaren Wasserabgabe sowie aufgrund der ebenfalls nicht vorhersehbaren Anzahl von Rohrbrüchen kann das tatsächliche Ergebnis hiervon abweichen.

Für 2021 sind Investitionen von rd. TEUR 125 geplant.

V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken in der Wasserversorgung liegen insbesondere in der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung. Mit der Fertigstellung des Tiefbrunnen II Sportplatz Bell ist die Wassergewinnung des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Mendig für den Regelbetrieb mittelfristig sichergestellt. Unabhängig hiervon ist jedoch zukünftig eine überörtliche leitungsgebundene Ersatzwasserversorgung für eine Notfallsituation sicherzustellen.

Alle bestehenden Wasserrechte im Bereich des Wassergewinnungsgebietes Weibern/Rieden/Mendig werden zurzeit durch die zuständigen Behörden im Hinblick auf die vorliegende Basiserkundung und Bilanzierung des gesamten Wasservorkommens überprüft. Dabei wird auch zu beachten sein, dass die festgestellte Abnahme der Gebietsniederschläge sich langfristig auf das Grundwasservorkommen auswirken wird und dadurch wasserwirtschaftliche Probleme auftreten können.

Als Zwischenergebnis der Auswertung wurde festgestellt, dass eine Übernutzung des Wasserschutzgebietes nicht erfolgt und die Grundwasserneubildung eine positive Bilanz aufweist. Aus jetziger Sicht werden diese Risiken nicht als bestandsgefährdend angesehen.

Gem. Abstimmungsgesprächen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) sind für die Verbandsgemeinde Mendig, auch im Hinblick auf die zukünftige wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung, ausreichende Wasserrechte zugesagt.

Zur laufenden Kontrolle der Risiken verfügt der Eigenbetrieb über ein Risikofrüherkennungssystem.

Eine große Herausforderung für das Wasserwerk ist die sichere, kostengünstige und zukunftsorientierte Trinkwasserversorgung der Bürger, trotz landesweit erhöhtem Wasserverbrauch in den Privathaushalten, auf dem bisherigen Niveau beizubehalten und weiterhin die Wasserversorgung bei dem Spitzenverbrauch in den Sommermonaten sicherzustellen.

Mit der Fertigstellung des Prozessleitsystems in der Aufbereitungsanlage Erlental und der Fernwirkanlage verfügt das Wasserwerk über eine sehr gute Kontrollmöglichkeit der Wassergewinnung, der Aufbereitung, der Wasserspeicherung und der Verteilung sowie der Wasserverlustanalyse im Leitungsnetz an markanten Standorten.

Durch den Neubau der Entsäuerungsanlage 2019/2020 in Rieden wird in Zukunft auch sichergestellt, dass die Trinkwasseranlagenverordnung bezüglich der Einhaltung des PH-Wertes eingehalten werden kann.

Auch in Zukunft ist es wichtig, zur Kosteneinsparung und zur Risikominimierung die bestehende interkommunale Kooperation mit den Nachbar-Wasserwerken WVZ Maifeld-Eifel und Stadtwerke Mayen weiter zu intensivieren.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

VII. Nachtragsbericht

Die von Bund, Land und Landkreis getroffenen erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren unkontrollierten Verbreitung des Corona-Virus, deren Ausmaß und Dauer sowie die Auswirkungen auf das Wasserwerk sind nicht absehbar. Die durch das Corona-Virus ausgelösten Einschränkungen werden den Betrieb des Wasserwerkes voraussichtlich nicht wesentlich beeinflussen. Es gibt bisher keinerlei personelle Engpässe beziehungsweise Erkrankungen im Betriebsablauf. Bei den laufenden Baumaßnahmen haben sich ebenfalls keine durch Corona bedingten Veränderungen oder Verzögerungen ergeben. Baustellentermine wurden auf das notwendige Maß unter Beachtung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung beschränkt.

Mendig, den 03.08.2020

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Wasserwerk

Andreas Loeb
- Werkleiter -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkeh-

rungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 5. Oktober 2020

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Tatjana Kirsch
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -				
Sitz:	Mendig				
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO				
Betriebssatzung:	gemeinsame Betriebssatzung vom 01. Januar 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 04. Januar 2020 (4. Änderungssatzung)				
Gründung:	01. Januar 1978				
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Wasserwerk - ist es, die Versorgung im Gemeindegebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>				
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr				
Stammkapital:	<p>Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 1.022.583,76. Davon werden zugerechnet:</p> <table><tr><td>a) dem Betriebszweig Wasserwerk</td><td>EUR 511.291,88</td></tr><tr><td>b) dem Betriebszweig Abwasserwerk</td><td>EUR 511.291,88</td></tr></table> <p>Das Stammkapital ist voll eingezahlt.</p>	a) dem Betriebszweig Wasserwerk	EUR 511.291,88	b) dem Betriebszweig Abwasserwerk	EUR 511.291,88
a) dem Betriebszweig Wasserwerk	EUR 511.291,88				
b) dem Betriebszweig Abwasserwerk	EUR 511.291,88				

Organe:	Der Verbandsgemeinderat, der Bürgermeister, die Werkleitung, der Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Jörg Lempertz
Werkleitung:	Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter, Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender Werkleiter, Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertre- ter kaufmännischer Werkleiter. Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und au- ßergerichtlich.
Sitzungen des Verbandsgemeinderat:	Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatten. Die Beratungen be- trafen im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none">- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018,- Wirtschaftsplan und Haushalt 2020- Wahl der Werkausschussmitglieder Die Niederschriften haben wir eingesehen.
Sitzungen des Werkausschusses:	Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none">- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018- Zwischenbericht zum 30. September 2019- Wirtschaftsplan 2020- diverse Auftragsvergaben- Sachstand zu den diversen Projekten Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Allgemeine Wasserversorgungssatzung: Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 wurde eine neue Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Entgeltsatzung Wasserversorgung: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 wurde eine neue Entgeltsatzung zum 01.01.2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig.

Wasserlieferungsvertrag: Der Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig beliefert den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig mit Trinkwasser.

Das Entgelt pro m³ gelieferten Trinkwassers beträgt 75 % des Wasserpreises des Eigenbetriebes Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Wasserlieferungsvertrag datiert vom 16. November 2011 und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Betriebsführungsvertrag: Zwischen dem Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und dem Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig wurde ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 16. November 2011 abgeschlossen, der rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt ist der Vertrag ungekündigt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Mayen unter der Steuernummer 29/652/05069 geführt.

Zuletzt fand im September 2008 eine Betriebsprüfung der Veranlagungszeiträume 2004 bis 2006 statt, die zu keinen Abweichungen gegenüber den angemeldeten Besteuerungsgrundlagen geführt hat.

Die Steuern bis zum Veranlagungszeitraum 2018 sind betreffend Umsatzsteuer mit Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt. Die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ohne Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2019

I. Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2019	EUR	<u>8.067.509,84</u>
	31.12.2018	EUR	7.475.503,47

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	<u>302.509,62</u>
	31.12.2018	EUR	308.674,62

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2019	EUR	<u>5.636,67</u>
	31.12.2018	EUR	6.149,67

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Gestattungsverträge / Durchleitungsrechte und Lizenzen.

2. Baukostenzuschüsse	31.12.2019	EUR	<u>4.709,00</u>
	31.12.2018	EUR	10.361,00

Hierin enthalten sind gezahlte Baukostenzuschüsse für einen Anteil des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig.

3. Geleistete Anzahlungen	31.12.2019	EUR	<u>292.163,95</u>
	31.12.2018	EUR	292.163,95

Innerhalb dieses Postens sind die geleisteten Anzahlungen für die Verlängerung der Wasserrechte im Wasserschutzgebiet Weibern-Rieden Süd-Ost enthalten.

II. Sachanlagen	31.12.2019	EUR	<u>7.765.000,22</u>
	31.12.2018	EUR	7.166.828,85

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.12.2019	EUR	<u>731.634,76</u>
	31.12.2018	EUR	755.701,76

Hierin enthalten sind Betriebsgrundstücke der Wasserversorgung einschließlich der aufstehenden Gebäude und dazugehörigen Außenanlagen.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	31.12.2019	EUR	<u>175.580,76</u>
	31.12.2018	EUR	175.580,76

Ausgewiesen werden unbebaute Betriebsgrundstücke des Betriebszweiges Wasserwerk.

3. Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2019	EUR	<u>1.143,00</u>
	31.12.2018	EUR	1.524,00

Hierin enthalten sind Bauwerke der Wasserversorgung (Tiefbrunnen Rieden / Gemeinde Rieden).

4. Wassergewinnungsanlagen	31.12.2019	EUR	<u>1.028.036,00</u>
	31.12.2018	EUR	987.796,00

Ausgewiesen werden Betriebseinrichtungen der Gewinnung und Pumpenhäuser.

<u>Zu Zugang (einschl. Umbuchung)</u>	EUR
Sanierung Altes Pumphaus Bell	37.473,41
Sanierung Schieberschacht Altes Pumphaus Bell	33.184,17
Sanierung Schacht / Quellgebiet Erlental	15.635,63
Einbau Zisterne Tiefbrunnen Bell II	<u>13.447,00</u>
	<u>99.740,21</u>

5. Verteilungsanlagen	31.12.2019	<u>EUR</u>	<u>5.312.916,00</u>
	31.12.2018	EUR	5.041.229,00

Hierin enthalten sind Anlagen der Wasserverteilung wie Speicheranlagen, Transportleitungen, Ortsnetze, Hausanschlüsse und Messeinrichtungen.

<u>Zu Zugang (einschl. Umbuchung)</u>	EUR	EUR
<u>Speicheranlagen</u>		
Abwassersammelgrube Hochbehälter Rieden	9.396,74	
Instandsetzung Hochbehälter Bell	<u>389.698,48</u>	399.095,22
<u>Leitungsnetz</u>		
Wasserleitung Gewerbegebiet A61/B262	14.318,18	
Wasserleitung Neubaugebiet Bretanostraße	<u>24.832,74</u>	39.150,92
<u>Hausanschlüsse</u>		83.912,10
<u>Messeinrichtungen</u>		<u>4.258,01</u>
		<u><u>526.416,25</u></u>

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019	<u>EUR</u>	<u>53.301,00</u>
	31.12.2018	EUR	44.903,00

Hierin enthalten sind sonstige Anlagegüter des Betriebsvermögens wie Werkzeuge und Geräte, Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

<u>Zu Zugang</u>	EUR
2 Standrohre	3.229,80
Hydrantentester	6.005,73
2 Luftentfeuchter	2.361,00
Notwasserversorgung / Überbrückung	2.686,46
Wasserschläuche	2.535,52
GWG	<u>1.769,65</u>
	<u><u>18.588,16</u></u>

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2019	EUR	<u>462.388,70</u>
31.12.2018	EUR	160.094,33

	<u>01.01.2019</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Umbuchungen</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Entsäuerungsanlage HB, Rieden	39.686,82	275.940,32	0,00	315.627,14
Erneuerung Leitung Jahnstraße, Mendig	0,00	126.581,97	0,00	126.581,97
I. BA Ringschluss Jahnstraße/Brentanostraße, Mendig	0,00	10.451,52	0,00	10.451,52
Erneuerung Wasserleitung Tanzbergstraße, Bell	0,00	6.122,85	0,00	6.122,85
Sanierung HB Pellenzstraße, Mendig	0,00	945,00	0,00	945,00
Erneuerung Leitung Bergstraße, Volkesfeld	0,00	889,00	0,00	889,00
Erneuerung Leitung Teichwiese, Mendig	0,00	887,72	0,00	887,72
Erschließung NBG- Erweiterung Dornheck- Schweinsgraben, Mendig	808,50	0,00	0,00	808,50
Notstromversorgung ABA, Erlental	0,00	75,00	0,00	75,00
Sanierung Schieber- Schacht Altes Beller Pumpenhaus, Bell	33.184,17	0,00	33.184,17	0,00
Instandsetzung HB, Bell	<u>86.414,84</u>	<u>0,00</u>	<u>86.414,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>160.094,33</u>	<u>421.893,38</u>	<u>119.599,01</u>	<u>462.388,70</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2019	EUR	<u>576.538,91</u>
	31.12.2018	EUR	436.227,29
I. Vorräte	31.12.2019	EUR	<u>43.840,01</u>
	31.12.2018	EUR	45.216,20
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2019	EUR	<u>43.840,01</u>
	31.12.2018	EUR	45.216,20

	31.12.2019
	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2019	45.216,20
Materialeinkauf	29.750,94
Materialentnahme	<u>-31.127,13</u>
Stand am 31.12.2019	<u><u>43.840,01</u></u>

Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2019 ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach dem Niederstwertprinzip.

An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	<u>532.698,90</u>
	31.12.2018	EUR	391.011,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	EUR	<u>186.961,32</u>
	31.12.2018	EUR	187.801,08
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
	<hr/>		<hr/>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Wassergebühren	-13.351,36		69.535,73
Forderungen aus wiederkehrenden Beiträgen - Wasser	7.041,87		11.686,60
Forderungen Wassergebühren Sonderabnehmer	635,82		3.851,94
Forderungen aus Erstattungen von Anschlusskosten	593,03		3.378,42
Forderungen Eigenbetrieb Konversion Flugplatz	19.450,72		18.709,41
Kreditorische Debitoren	<u>175.800,35</u>		<u>82.300,58</u>
	190.170,43		189.462,68
Forderungen aus Reparaturkostenerstattungen	<u>690,89</u>		<u>838,40</u>
	190.861,32		190.301,08
Einzelwertberichtigungen	-2.400,00		-1.000,00
Pauschalwertberichtigungen	<u>-1.500,00</u>		<u>-1.500,00</u>
	<u>186.961,32</u>		<u>187.801,08</u>

Die Forderungen des Eigenbetriebes werden durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen und überwacht. Die gebuchten Salden stimmen mit dem Nachweis der Kasse überein.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Der Anstieg der kreditorischen Debitoren ist im Wesentlichen aus höheren Erstattungen aus den Wasserabrechnungen für 2019 zurückzuführen.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	31.12.2019	EUR	117.435,82
	31.12.2018	EUR	165.545,94
	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	EUR		EUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Mendig	78.588,35		135.626,99
Eigenbetrieb Abwasser Verbandsgemeinde Mendig	<u>38.847,47</u>		<u>29.918,95</u>
	<u>117.435,82</u>		<u>165.545,94</u>
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.12.2019	EUR	3.952,49
	31.12.2018	EUR	4.225,77
	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	EUR		EUR
Forderungen aus Erschließungskosten Stadt Mendig	3.952,49		3.661,81
Forderungen gegen die Kreisverwaltung	<u>0,00</u>		<u>563,96</u>
	<u>3.952,49</u>		<u>4.225,77</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	224.349,27
	31.12.2018	EUR	33.438,30
	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	EUR		EUR
Umsatzsteuer	201.297,94		32.940,07
Gewerbsteuer	7.086,00		0,00
Körperschaftsteuer	7.062,00		0,00
Solidaritätszuschlag	388,00		0,00
Sonstige	<u>8.515,33</u>		<u>498,23</u>
	<u>224.349,27</u>		<u>33.438,30</u>

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL	31.12.2019	EUR	<u>2.052.634,93</u>
	31.12.2018	EUR	1.989.590,83

I. Stammkapital	31.12.2019	EUR	<u>511.291,88</u>
	31.12.2018	EUR	511.291,88

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage	31.12.2019	EUR	<u>1.478.298,95</u>
	31.12.2018	EUR	1.363.323,06

			31.12.2019
			<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2018			1.363.323,06
Jahresgewinn 2018			<u>114.975,89</u>
Stand am 31.12.2019			<u><u>1.478.298,95</u></u>

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.11.2019 wurde der Jahresgewinn 2018 den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

III. Jahresgewinn	31.12.2019	EUR	<u>63.044,10</u>
	31.12.2018	EUR	114.975,89

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	31.12.2019	EUR	<u>824.068,00</u>
	31.12.2018	EUR	766.650,00

Bei den Zuführungsbeträgen handelt es sich um die Hausanschlusskostenerstattungen Nutzungsberechtigter, einmalige Beiträge sowie die Übernahme von Erschließungskosten. Die Bilanzierung entspricht der mit BMF-Schreiben vom 07.10.2004 verlautbarten Auffassung der Finanzverwaltung. Danach ist handelsrechtlich der bilanzielle Ausweis der Baukostenzuschüsse als Investitionszuschüsse wie folgt zulässig:

Die Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt in ungekürzter Höhe. Zudem erfolgt die Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe des auf das jeweilige Wirtschaftsgut entfallenden Zuschussbetrages ("passivischer Bruttoausweis") mit übereinstimmender Abschreibung des Wirtschaftsgutes und Auflösung des Sonderpostens.

Zur Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 9.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	31.12.2019	EUR	<u>307.917,00</u>
	31.12.2018	EUR	322.886,00

Es handelt sich hierbei um einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 werden diese bis 2002 zugeführten Beiträge als Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Auflösung erfolgt für diesen Bestand mit 2,5 % bzw. 5 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Höchstsatz, der gemäß § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden konnte. Nach § 23 EigAnVO (1999) bestimmt sich der vom-Hundert-Satz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,10 % aus. Der Eigenbetrieb löst allerdings unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 2,5 % bzw. 5 % jährlich auf.

Zur Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 9.

D. RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2019	EUR	<u>40.844,00</u>
	31.12.2018	EUR	<u>54.574,00</u>

1. Steuerrückstellungen	31.12.2019	EUR	<u>5.844,00</u>
	31.12.2018	EUR	<u>13.714,00</u>

	01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Körperschaftsteuer	7.460,00	7.460,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	410,00	410,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer	<u>5.844,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.844,00</u>
	<u>13.714,00</u>	<u>7.870,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.844,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2019	EUR	<u>35.000,00</u>
	31.12.2018	EUR	<u>40.860,00</u>

Auf den detaillierten Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 4) wird verwiesen.

E. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2019	EUR	<u>5.418.584,82</u>
	31.12.2018	EUR	<u>4.778.029,93</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019	EUR	<u>5.175.857,52</u>
	31.12.2018	EUR	<u>4.546.838,92</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen	5.175.857,52	4.483.936,37
Zins- und Tilgungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>62.902,55</u>
	<u>5.175.857,52</u>	<u>4.546.838,92</u>

Zur Zusammensetzung der Darlehen verweisen wir auf Anlage 10.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	EUR	<u>45.626,38</u>
	31.12.2018	EUR	144.272,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	31.12.2019	EUR	<u>3.037,64</u>
	31.12.2018	EUR	3.916,31
4. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	31.12.2019	EUR	<u>614,34</u>
	31.12.2018	EUR	37,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	EUR	<u>193.448,94</u>
	31.12.2018	EUR	82.964,94
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Kreditorische Debitoren	164.083,85		76.751,38
Steuerverbindlichkeit	26.049,07		0,00
Sonstige	<u>3.316,02</u>		<u>6.213,56</u>
	<u>193.448,94</u>		<u>82.964,94</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung, welche nach Abzug der hierauf entfallenden Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2019

1. Umsatzerlöse	2019	EUR	1.673.935,94
	2018	EUR	1.669.079,02
	2019		2018
	EUR		EUR
Erlöse aus Tarifabnehmer	914.082,83		955.187,49
Erlöse aus Konversion Mendig	12.816,60		12.511,56
Erlöse aus Bauwasserlieferungen	13.945,92		7.237,22
Erlöse aus öffentliche und sonstige Einrichtungen	594,22		857,02
Erlöse aus Vorjahre	-184,29		-150,06
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen	607.141,73		605.733,84
Erstattung Personalkosten Verbandsgemeinde	27.362,15		23.193,05
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.172,56		22.176,47
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	14.969,00		19.859,00
Sonstige Erlöse	<u>59.035,22</u>		<u>22.473,43</u>
	<u>1.673.935,94</u>		<u>1.669.079,02</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	2019	EUR	742,46
	2018	EUR	492,64
3. Materialaufwand	2019	EUR	621.016,70
	2018	EUR	532.714,93

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2019	<u>EUR</u>	<u>83.942,02</u>
	2018	EUR	81.619,88
	<u>2019</u>	<u>2018</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Wasserbezug	44.285,15	47.628,07	
Materialeinsatz, Lagerentnahmen	38.649,81	31.004,81	
Aufbereitungsstoffe	<u>1.007,06</u>	<u>2.987,00</u>	
	<u>83.942,02</u>	<u>81.619,88</u>	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2019	<u>EUR</u>	<u>537.074,68</u>
	2018	EUR	451.095,05
	<u>2019</u>	<u>2018</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Unterhaltungsaufwand	400.715,60	317.597,21	
Stromkosten	67.666,36	54.555,32	
Wasserentnahmeentgelt	38.400,00	42.182,82	
Wasseruntersuchungen	<u>30.292,72</u>	<u>36.759,70</u>	
	<u>537.074,68</u>	<u>451.095,05</u>	
4. Personalaufwand	2019	<u>EUR</u>	<u>298.317,78</u>
	2018	EUR	287.169,83
a) Löhne und Gehälter	2019	<u>EUR</u>	<u>238.796,80</u>
	2018	EUR	230.713,90

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2019	<u>EUR</u>	<u>59.520,98</u>
	2018	EUR	56.455,93
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	41.527,45		39.135,73
Zuweisungen Zusatzversicherungs- und Pensionskassen	16.193,47		15.601,67
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>1.800,06</u>		<u>1.718,53</u>
	<u>59.520,98</u>		<u>56.455,93</u>
5. Abschreibungen	2019	<u>EUR</u>	<u>355.032,62</u>
	2018	EUR	355.363,08
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2019	<u>EUR</u>	<u>184.477,56</u>
	2018	EUR	183.324,22
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Sonstige Aufwendungen des Betriebes	55.390,01		58.073,77
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	96.488,54		92.956,70
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	31.198,71		31.169,07
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>1.400,30</u>		<u>1.124,68</u>
	<u>184.477,56</u>		<u>183.324,22</u>

Sonstige Aufwendungen des Betriebes	2019	<u>EUR</u>	<u>55.390,01</u>
	2018	EUR	58.073,77
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Erstattung Personalkosten Verbandsgemeinde	25.785,98		25.032,77
Versicherungsbeiträge	16.433,38		16.347,79
Mitgliedsbeiträge	3.250,73		1.941,80
KFZ-Kosten	2.625,68		4.092,32
Mieten und Pachten	2.333,71		2.333,71
Fortbildungskosten	2.307,49		2.815,79
Reisekosten	1.326,13		1.417,28
Sonstiges	1.015,39		2.707,56
Bewirtung	184,54		74,77
Gebühren	89,48		89,48
Ausschreibungsgebühren	<u>37,50</u>		<u>1.220,50</u>
	<u>55.390,01</u>		<u>58.073,77</u>

Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	2019	<u>EUR</u>	<u>96.488,54</u>
	2018	EUR	92.956,70
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Personalkosten	82.462,16		81.054,31
Sachkosten	<u>14.026,38</u>		<u>11.902,39</u>
	<u>96.488,54</u>		<u>92.956,70</u>

Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	2019	<u>EUR</u>	<u>31.198,71</u>
	2018	EUR	31.169,07
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Kosten für Datenverarbeitung	13.833,76		12.798,54
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	9.872,19		9.065,00
Bürobedarf	3.485,85		3.999,35
Telefonkosten	3.263,41		3.817,68
Sitzungsgelder	450,00		1.327,50
Sonstige Dienstleistungen	<u>293,50</u>		<u>161,00</u>
	<u>31.198,71</u>		<u>31.169,07</u>
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	2019	<u>EUR</u>	<u>1.400,30</u>
	2018	EUR	1.124,68
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Zuführung Wertberichtigung	1.400,00		700,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		10,00
Sonstiges	<u>0,30</u>		<u>414,68</u>
	<u>1.400,30</u>		<u>1.124,68</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2019	<u>EUR</u>	<u>2,29</u>
	2018	EUR	15,17

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	<u>EUR</u>	<u>127.579,19</u>
	2018	EUR	148.910,19
	2019		2018
	EUR		EUR
	<hr/>		
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	125.568,62		148.909,12
Zinsähnliche Aufwendungen	1.828,00		0,00
Zinsen Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	<u>182,57</u>		<u>1,07</u>
	<u>127.579,19</u>		<u>148.910,19</u>
	<hr/>		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2019	<u>EUR</u>	<u>88.256,84</u>
	2018	EUR	162.104,58
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2019	<u>EUR</u>	<u>24.568,28</u>
	2018	EUR	46.484,23
	2019		2018
	EUR		EUR
	<hr/>		
Körperschaftsteuer	12.434,00		23.572,07
Solidaritätszuschlag	684,28		1.296,16
Gewerbsteuer	<u>11.450,00</u>		<u>21.616,00</u>
	<u>24.568,28</u>		<u>46.484,23</u>
	<hr/>		
11. Sonstige Steuern	2019	<u>EUR</u>	<u>644,46</u>
	2018	EUR	644,46
	2019		2018
	EUR		EUR
	<hr/>		
Grundsteuer	508,46		508,46
Kraftfahrzeugsteuer	<u>136,00</u>		<u>136,00</u>
	<u>644,46</u>		<u>644,46</u>
	<hr/>		
12. Jahresgewinn	2019	<u>EUR</u>	<u>63.044,10</u>
	2018	EUR	114.975,89

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

<u>Angaben aus dem Jahresabschluss zum</u> <u>31.12.2019</u>	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2017 EUR	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge 2017 EUR	Kosten / Erträge 2017 EUR
I. <u>Entgeltsbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
11. Materialaufwand	621.016,70		621.016,70
12. Personalaufwand	298.317,78		298.317,78
13. Abschreibungen	355.032,62		355.032,62
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	184.477,56	-1.400,30	183.077,26
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.579,19		127.579,19
17. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirt- schaftsjahres		76.267,52	76.267,52
20. Sonstige Steuern	644,46		644,46
21. <u>Summe Aufwendungen</u>	1.587.068,31	74.867,22	1.661.935,53
24. Sonstige Erträge	87.142,12	742,46	86.399,66
<u>Sonderabnehmer</u>			
25. Laufende Kostenerstattung	26.762,52		26.762,52
<u>Baulückengrundstücke</u>			
28. Wiederkehrender Beitrag	67.999,87		67.999,87
29. Auflösung Ertragszuschüsse	4.383,85		4.383,85
30. 7% kalk. Zinsen Ertragszuschüsse		8.541,96	8.541,96
31. <u>Entgeltsbedarf I</u>	1.400.779,95	67.067,72	1.467.847,67
33. Jahresgewinn	63.044,10	-63.044,10	
34. Eigenkapitalzinsen		119.608,06	119.608,06
35. Steuern vom Einkommen und Ertrag	24.568,28		24.568,28
36. <u>Entgeltsbedarf II</u>	1.488.392,33	123.631,68	1.612.024,01

Anlage 8
Seite 2

II. <u>Entgeltsaufkommen</u>			
<u>Laufende Entgelte</u>			
37. Mengengebühren/-preise	914.492,76	184,29	914.677,05
38. Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren /-preise	539.141,86	-0,02	539.141,84
<u>Einmalige Entgelte</u>			
39. Auflösung Ertragszuschüsse	34.757,71		34.757,71
40. 7% kalk. Zinsen Ertragszuschüsse		67.725,56	67.725,56
41. <u>Summe Entgeltsaufkommen</u>	1.488.392,33	67.909,83	1.556.302,16

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	2019	2018
Wasserverkauf (in m ³) im Berichtsjahr ohne Sonderabnehmer:	627.258	654.238
	EUR/m ³	EUR/m ³
Entgeltsbedarf I (nach Förderrichtlinie ohne Eigenkapitalzins)	2,34	2,20
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2,57	2,45
Entgeltsaufkommen	2,48	2,44
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

Der Kostendeckungsumfang (prozentuales Verhältnis von Entgeltsaufkommen zu Entgeltsbedarf I) beläuft sich im Berichtsjahr auf 106,03% nach 111,29% im Vorjahr.

Zu den Möglichkeiten der Förderung wird auf die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017 verwiesen.

Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltssätze</u>						
Mengengebühr	EUR / m ³	1,46	1,51	-0,05	1,63	-0,17
Wiederkehrender Beitrag	EUR / m ²	0,11	0,09	0,02	0,10	0,01
<u>Entgeltshöhe</u>						
Mengengebühr	EUR	914.677,05	947.656,16	-32.979,11	1.025.401,40	110.724,35
Wiederkehrender Beitrag	EUR	607.141,71	510.276,39	96.865,32	552.139,21	55.002,50
Sonderabnehmer	EUR	26.762,52	26.762,52	0,00	26.762,52	0,00
Summe Entgelte	EUR	1.548.581,28	1.484.695,07	63.886,21	1.604.303,13	-55.721,85
zulässige Eigenkapitalver- zinsung	EUR					119.608,06
Zwischensumme	EUR					63.886,21
zuzügl. aperiodische und außergewöhnliche Erträge	EUR					742,46
abzügl. aperiodische und außergewöhnliche Aufwen- dungen	EUR					-1.584,57
zuzügl. Korrekturbetrag für Ertragsteuern	EUR					0,00
Jahresgewinn	EUR					63.044,10

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 2019 Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig								
	Ursprungsbeträge			Auflösungsbeträge			Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>								
1985-1994	715.802,10	0,00	715.802,10	715.802,10	0,00	715.802,10	0,00	0,00
1995	172.150,72	0,00	172.150,72	172.150,72	0,00	172.150,72	0,00	0,00
1996	54.760,69	0,00	54.760,69	54.760,69	0,00	54.760,69	0,00	0,00
1997	229.326,79	0,00	229.326,79	229.326,79	0,00	229.326,79	0,00	0,00
1998	111.816,81	0,00	111.816,81	111.816,81	0,00	111.816,81	0,00	0,00
1999	98.552,79	0,00	98.552,79	98.552,79	0,00	98.552,79	0,00	0,00
2000	203.646,66	0,00	203.646,66	101.819,66	5.091,00	106.910,66	96.736,00	101.827,00
2001	245.286,17	0,00	245.286,17	110.375,17	6.132,00	116.507,17	128.779,00	134.911,00
2002	149.829,48	0,00	149.829,48	63.681,48	3.746,00	67.427,48	82.402,00	86.148,00
	1.981.172,21	0,00	1.981.172,21	1.658.286,21	14.969,00	1.673.255,21	307.917,00	322.886,00
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>								
2005	188.510,77	0,00	188.510,77	63.667,77	4.712,00	68.379,77	120.131,00	124.843,00
2006	39.039,69	0,00	39.039,69	11.785,69	975,00	12.760,69	26.279,00	27.254,00
2007	39.703,59	0,00	39.703,59	11.285,59	992,00	12.277,59	27.426,00	28.418,00
2008	22.674,86	0,00	22.674,86	5.860,86	567,00	6.427,86	16.247,00	16.814,00
2009	24.210,78	0,00	24.210,78	5.526,78	605,00	6.131,78	18.079,00	18.684,00
2010	21.330,55	0,00	21.330,55	4.308,55	533,00	4.841,55	16.489,00	17.022,00
2011	40.658,47	0,00	40.658,47	7.195,47	1.016,00	8.211,47	32.447,00	33.463,00
2012	44.072,34	0,00	44.072,34	6.743,34	1.102,00	7.845,34	36.227,00	37.329,00
2013	95.331,15	0,00	95.331,15	12.193,15	2.383,00	14.576,15	80.755,00	83.138,00
2014	88.555,51	0,00	88.555,51	9.167,51	2.213,00	11.380,51	77.175,00	79.388,00
2015	61.165,95	0,00	61.165,95	4.840,95	1.530,00	6.370,95	54.795,00	56.325,00
2016	39.596,03	0,00	39.596,03	2.062,03	990,00	3.052,03	36.544,00	37.534,00
2017	172.304,64	0,00	172.304,64	7.015,64	4.307,00	11.322,64	160.982,00	165.289,00
2018	41.400,47	0,00	41.400,47	251,47	1.035,00	1.286,47	40.114,00	41.149,00
2019	0,00	81.590,56	81.590,56	0,00	1.212,56	1.212,56	80.378,00	0,00
	918.554,80	81.590,56	1.000.145,36	151.904,80	24.172,56	176.077,36	824.068,00	766.650,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Darlehen 2019
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	Darlehens- jahr	Ursprungs- betrag EUR	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Tilgung	Stand 01.01.2019 EUR	Tilgung 2019 EUR	Zugang/ Umschuldung 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Jahres- zinsen EUR
<u>Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten</u>										
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank										
Konto-Nr. 3023540212	1998	647.459,32	5,03	30.09.2034	1,88% + e.Z.	418.625,77	18.327,01		400.298,76	20.714,79
Konto-Nr. 3023540231	1998	193.137,59	5,06	30.09.2034	1,93% + e.Z.	127.095,33	5.374,00		121.721,33	6.330,12
Konto-Nr. 3023540227	2000	205.390,73	2,81	30.09.2038	4,86% + e.Z.	34.363,63	14.965,16		19.398,47	808,84
Konto-Nr. 3023540237	2000	906.964,37	2,97	30.03.2019	5,109 % + e.Z.	7.706,65	7.706,65		0,00	57,22
Konto-Nr. 3023540228	2007	46.476,68	4,20	01.03.2020	4,397%+e.Z.	4.016,12	3.887,83		128,29	107,97
Konto-Nr. 3023540203	2003	650.000,00	4,74	30.09.2034	1,76 % + e.Z.	509.093,39	28.537,62		480.555,77	8.772,38
Konto-Nr. 3023540238	2004	490.000,00	3,95	30.12.2019	1,00 % + e.Z.	398.977,69	8.622,06	-390.355,63	0,00	15.632,94
Konto-Nr. 3023540242	2007	150.000,00	4,74	31.12.2037	1,54 % + e.Z.	116.898,35	3.948,51		112.949,84	5.471,49
Konto-Nr. 3023783804	2008	103.516,11	4,42	31.12.2036	1,831%+ e.Z.	79.848,59	2.990,16		76.858,43	3.962,08
Konto-Nr. 3023540243	2009	72.974,55	3,89	30.09.2037	1,59%+ e.Z.	49.551,12	2.449,95		47.101,17	575,53
Konto-Nr. 3023540245	2009	66.289,54	4,33	30.03.2028	3,523%+ e.Z.	39.025,64	3.573,29		35.452,35	1.632,31
Konto-Nr. 3023540248	2009	100.000,00	3,66	30.12.2019	1,730%+ e.Z.	81.657,63	2.434,49	-79.223,14	0,00	2.955,51
Konto-Nr. 3023540251	2010	50.000,00	4,02	30.09.2038	2,00% + e.Z.	40.618,89	1.398,01		39.220,88	1.611,99
Landesbank Baden-Württemberg										
Konto Nr. 612273423	2011	850.000,00	3,25	30.09.2034	3,00% + e.Z.	650.469,23	32.376,68		618.092,55	20.748,32
Konto Nr. 612963853	2012	800.000,00	2,44	30.09.2032	4,00% + e.Z.	593.908,91	37.368,82		556.540,09	14.151,18
Konto Nr. 614949718	2015	300.000,00	1,25	30.12.2025	2,00% + e.Z.	281.687,37	6.258,16		275.429,21	3.491,84
Kreissparkasse Mayen										
Konto-Nr.611251265	2013	500.000,00	2,6	30.12.2023	2,00% + e.Z.	446.829,54	11.493,89		435.335,65	11.506,11
Konto-Nr.611282799	2014	350.000,00	1,29	11.12.2024	2,00% + e.Z.	321.562,52	7.402,56		314.159,96	4.112,44
Konto-Nr. 611410382	2019	900.000,00	0,75	30.12.2029	2,00% + e.Z.	0,00	0,00	900.000,00	900.000,00	0,00
Konto-Nr. 611410390	2019	390.355,63	0,75	30.12.2029	5,46% + e.Z.	0,00	0,00	390.355,63	390.355,63	0,00
Volksbank RheinAhrEifel										
Konto-Nr. 100008830	2016	300.000,00	1,05	30.12.2026	3,00% d. Darls.	282.000,00	9.000,00		273.000,00	2.925,56
Konto-Nr. 100008832	2019	79.233,14	0,85	30.12.2029	2,00% + e.Z.	0,00	0,00	79.223,14	79.223,14	0,00
						4.483.936,37	208.114,85	900.000,00	5.175.821,52	125.568,62



PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsgemeinderat, Werkleitung und Verbandsvorsteher sowie Bürgermeister sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, der Verbandsgemeinderat kam bezüglich des Eigenbetriebes zu drei Sitzungen zusammen. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien im oben genannten Sinn tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr betrug dieses insgesamt EUR 450,00.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan enthält gleichzeitig den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie der Betriebssatzung und der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung an die bestehenden Erfordernisse.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind bei dem Eigenbetrieb bekannt und werden angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der Vorgaben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan obliegt die Verwaltung und Registratur aller Verwaltungsvorgänge einschließlich der entsprechenden Verträge den jeweiligen Sachbearbeitern.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen richtet sich nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge sind im Bedarfsfall dargestellt. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung hat einen Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt. Eventuell auftretenden Planabweichungen geht die Werkleitung nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und seinem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung besteht nicht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich - getrennt nach Betriebszweigen - auf der Grundlage der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse Mendig einen Finanzstatus. Nicht benötigte Mittel werden über das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse verzinst. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt. Die bestehenden Darlehensverhältnisse werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management oder ein Liquiditätsmanagement im Sinne einer kurzfristigen Finanzdisposition erfolgt - wie oben beschrieben - in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindekasse. Nach unserer Einschätzung werden die hierfür geltenden Regeln angewandt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung ist gewährleistet. Die Entgelte sind zeitnah und vollständig veranlagt worden.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug. Einmalige Beiträge werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet.

Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht. Das Mahnwesen wird von der Verbandsgemeindekasse abgewickelt. Die Beitreibung erfolgt durch die Sonderkasse der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht. Im Rahmen des permanenten Soll-Ist-Vergleichs mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist jedoch mit der Werkleiterebene eine Art des operativen Controllings gegeben.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

n/a

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Werkleitung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen und in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Der Aufbau eines technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM) wurde bereits im Jahre 2015 realisiert und seitens der DVGW zertifiziert (DVGW Arbeitsblatt W 1000). Aktuell wird das zertifizierte TSM ständig weiterentwickelt und verbessert.

Seitens des kaufmännischen Bereiches liefern Rechnungswesen und sonstige Aufzeichnungen die notwendigen Angaben, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten werden.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen zur Wasserqualität und Wasserversorgung durchgeführt. Es existieren Pläne bei Betriebsunterbrechungen. Hierzu zählt insbesondere der infolge des Inkrafttretens der neuen Trinkwasserverordnung zum 1. Januar 2013 erstellte Maßnahmenplan entsprechend § 16 Abs. 6 der o.a. Vorschrift. Durch den bevorstehenden Einsatz der Fernwirktechnik werden Störfälle umgehend gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind in ausreichendem Umfang Frühwarnsignale bestimmt, mit deren Hilfe wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Anhaltspunkte für das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen in diesem Sinne haben sich im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wesentlicher bestandsgefährdender Risiken und der entsprechenden Gegenmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Wasserversorgung) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Die bereits vorhandenen Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jedoch nach unserer Erkenntnis bzw. den uns erteilten Auskünften im Bedarfsfall mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der zuständige Mitarbeiter der Verbandsgemeindekasse legt den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts fest, soweit der Kassenbestand für den Betriebszweig Wasserwerk dies zulässt. Die Werkleitung gibt insoweit keine Vorgaben über den Einsatz von Finanzinstrumenten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

n/a

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, sodass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Werkleitung ausgeübt wird.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gemäß § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Werkausschusses wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen in aller Regel öffentliche Ausschreibungen entsprechend den Vergaberegelungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Eventuell auftretenden Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz nur geringfügige Überschreitungen. Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss erfolgt jeweils die Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September des Berichtsjahres wurde erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung ist über die Eigenschadenversicherung der Verbandsgemeinde Mendig abgesichert. Ein Selbsteinbehalt von 10 % (mindestens EUR 25,00, höchstens EUR 1.000,00) geht zu Lasten der Versicherungsnehmerin, also der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Betriebszweiges Wasserwerk betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Durch die in den Jahren 2003 und 2004 erfolgten Verrechnungen der empfangenen Ertragszuschüsse mit den damit finanzierten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens liegen die bilanzierten Werte unter den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Weitere derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 103,63% (i.Vj. 101,17%) durch Eigenkapital einschließlich Investitions- und Ertragszuschüsse sowie dem lang-/mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2020 sollen aus eigenen Mitteln, Ertragszuschüssen sowie weiteren Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 36,8% der Bilanzsumme - unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse - als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von EUR 63.044,10. Die Werkleitung beabsichtigt, diesen der allgemeinen Rücklage zuzuführen, was mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die das Ergebnis entscheidend beeinflusst haben, sind nicht festgestellt worden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

n/a

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Verbesserung der Ertragslage sind zuletzt zum 1. Januar 2015 die Gebühren und Beiträge erhöht worden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeileggengesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.